

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Bildungsausschusses
am Dienstag, 13.09.2022

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 3.

- a) Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“
hier: Verlängerung der Richtlinien zum 1. August 2022
- b) Richtlinie für die Errichtung und Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis
hier: Verlängerung der Richtlinien vom 23. März 2015
VL-148/2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt;

- a) die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ im Lahn-Dill-Kreis als Verlängerung zum 1. August 2022 **mit folgenden Änderungen** in Kraft zu setzen.

- Punkt 2.1.2 (alt) wird zu 2.1.3
- Punkt 2.1.2 (neu) wird eingefügt mit folgendem Wortlaut:
In begründeten Einzelfällen ist der Kreisausschuss berechtigt, selbst Trägerschaften zu übernehmen.
- Punkt 4.4.4 wird um folgende Bemerkung ergänzt:
Die Verwendung von regionalen Produkten und Bioprodukten wird angestrebt.

Grundlage für die in Kraftsetzung der Richtlinie ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Lahn-Dill-Kreis vom 2. Juni 2017.

- b) die Richtlinie für die Errichtung und Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen im Lahn-Dill-Kreis als Verlängerung zum 1. August 2022 in Kraft zu setzen.

Grundlage für in Kraftsetzung der Richtlinie ist der Beschluss des Kreisausschusses vom 23. März 2015.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen